

Bebauungsplan

Nr. 1 Bezeichnung: Gebiet nördlich der K 5048 zwischen Schule und Brokbach; der Gemeinde Brokhausen, Kreis Detmold (Flur 2)

T e x t

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl, I S. 341)

§ 4.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (SGV. NW 2020)

§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25. Juni 1962 (SGV. NW. 232) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29. November 1960 (SGV. NW. 231)

I. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Es gilt § 4 der Baunutzungsverordnung (BauN VO) vom 26. Juni 1962 (BGBl I S. 429)

Nebenanlagen gemäß § 14 BauN VO

Gestaltung:

WA 1 o:

Bauweise:	offen
Dachneigung:	30 - 40°
Gebäudehöhe:	Hauptgebäude bis höchstens 3,50 m Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
Drempelhöhe:	keine
Dacheindeckung:	erdbraune Pfannen
Dachform:	Satteldach
Gebäudestellung:	wie im Plan eingetragen

WA 2 o:

Dachneigung:	25 - 35°
Gebäudehöhe:	Hauptgebäude bis höchstens 6,00 m Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
Drempelhöhe:	keine
Dacheindeckung:	erdbraune Pfannen
Dachform:	Satteldach
Gebäudestellung:	wie im Plan eingetragen

II. Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung nach § 17 (1) BauN VO gelten die Vorschriften dieses Bebauungsplanes.

Die Zahl der Vollgeschosse ist als zwingend festgesetzt.

Im Einzelfall kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse unter den in § 17 (5) BauN VO genannten Voraussetzungen zugelassen werden.

III Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Bauweise

Abweichend von den Festsetzungen des § 22, 1 BauN VO werden gemäß Abs. 4 aaO. folgende Bauweisen festgesetzt:

Im Gebiet WA 0 sind nur Einzel- und Doppelhäuser, dort wo es eingezeichnet ist auch Wohnblocks zugelassen.

Überbaubare Grundstücksflächen

Bebauungstiefen werden nicht festgesetzt, da Baugrenzen im Plan vorhanden sind.

Die Hauptgebäude sind jedoch an der zur Straße gelegenen Baulinie zu errichten.

IV. Flächen für den Verkehr und Gemeinbedarf

Die Verkehrsflächen und öffentlichen Bedarfsflächen sind durch Begrenzungslinien dargestellt.

V. Allgemeines

a) Einfriedigungen

Straßeneinfriedigungen sind, sofern nicht eine besondere Art im Bauschein vorgeschrieben wird, als Spriegelzäune oder lebende Hecken auszuführen. Falls nicht andere Vorschriften entgegenstehen, soll die Höhe der Einfriedigungen über Straßenkrone das Maß von 1,00 m nicht überschreiten. Massivsockel bis 0,30 m Höhe und massive Tor- und Eckpfeiler sind zulässig.

~~Sonderregelungen können von Fall zu Fall mit Zustimmung der Gemeinde zugelassen werden.~~

Die Sichtwinkel sind von Bepflanzung, Bebauung und anderen Einrichtungen ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

b) Einstellplätze

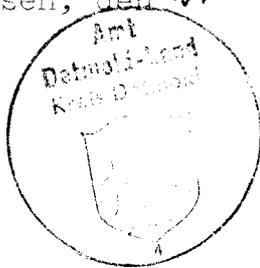
Auf jedem Grundstück ist mind. 1 Einstellplatz für Pkw pro 2 Wohnungen zu schaffen.

c) Entwässerung

An die öffentlichen Entwässerungsleitungen ist in jedem Falle anzuschließen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 11.12.1963 aufgestellt worden.

Brokhausen, den 2.12.1964



.....
Bürgermeister

Stimmige
.....
Unterschrift

nach dem geltenden Gemeinderecht

Amtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung und dem Text gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 27.4.1964 bis 27.5.1964 ausgelegen.

Brokhausen, den 2.12.1964

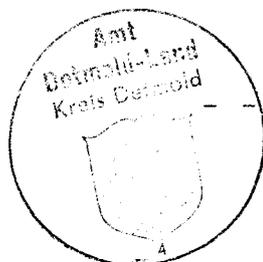
.....
Unterschrift

Stimmige
.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Amtdirektor

Dieser Plan mit Text und Begründung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. Oktober 1952 (GS.NW.S.) von der Gemeindevertretung am 2.7.1964 als Satzung beschlossen worden.

Brokhausen, den 2.12.1964



.....
Bürgermeister

Stimmige
.....
Unterschrift

Ratsmitglied

Amtdirektor

Dieser Plan mit Text und Begründung ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom genehmigt worden.

Detmold, den
Az.: 34.30.11-05/B1



Der Regierungspräsident
im Auftrage:

.....
.....

Dieser genehmigte Plan einschließlich Text und Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 3.4.65 bis 6.5.1965 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 15.4.1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brokhausen, den

.....
15.4.1965

.....
Unterschrift